

# Das Landratsamt Freising informiert



## Abfallentsorgung in Gewerbebetrieben

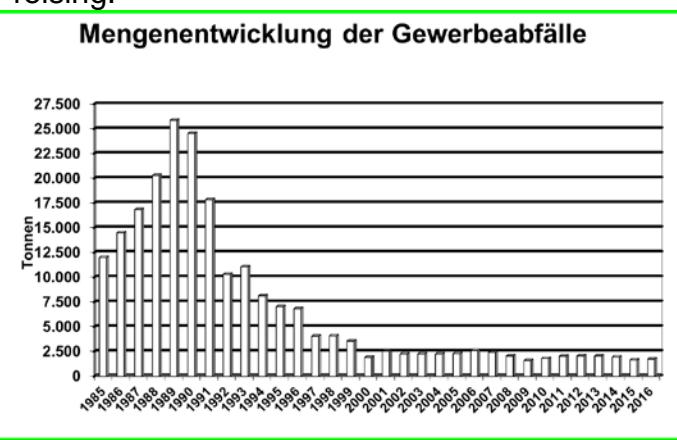
Stand: Jan 2017

### 1) Einleitung

Die in früheren Jahren stark angestiegenen Abfallmengen verursachten einerseits Engpässe bei den Deponien und Müllverbrennungsanlagen und führten andererseits zu einer steigenden Umweltbelastung. Die Abfallmengen wurden u.a. durch Vorgaben zur Vermeidung und Verwertung verringert. Die Umweltbelastung wurde durch **kostenintensiven** Einsatz von Technik (z.B. bessere Filter in den Verbrennungsanlagen bzw. Dichtungen in den Deponien) minimiert. **Diese Maßnahmen hatten für die Firmen zwei Folgen.**

1. jede Firma musste ein entsprechendes **Sammelsystem aufbauen** bzw. Maßnahmen zur Vermeidung umsetzen
2. **die Müllgebühren** und damit die Entsorgungskosten sind **angestiegen**.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Gewerbeabfälle im Landkreis Freising.



### 2) Allgemeines zur Sammlung

In den meisten Firmen fallen hauptsächlich **Restmüll, Wertstoffe** und **Sondermüll** an. Diese Stoffgruppen werden in verschiedenen Gefäßen gesammelt und verwertet bzw. beseitigt. Dabei müssen allerdings einige Details beachtet werden.

Die bei der Verwertung und Entsorgung zu beachtenden Vorschriften sind leider sehr vielfältig und können in diesem Merkblatt nur stichpunktartig genannt werden.

### 3) Restmüll

Restmüll (= Abfall zur Beseitigung) darf weder **Biomüll**, noch **Wertstoffe**, noch **Sondermüll** enthalten. Restmüll wird entweder über die kommunale Müllabfuhr oder, bei großen Mengen, über Containerdienste entsorgt.

#### 3.1) Kommunale Müllabfuhr

Alle Firmen **müssen** (es sei denn, sie sind davon befreit) an die öffentliche Müllentsorgung angeschlossen sein (**Anschlusszwang**) und **müssen** den Müll über die kommunalen Gefäße entsorgen.

#### Größe, Gebühren, Leerung

- ❖ 120 l 11,70 € pro Monat
- ❖ 240 l 23,40 € pro Monat
- ❖ 1.100 l 107,25 € pro Monat
- ❖ Leerung alle 14 Tage
- ❖ Mülltonnen erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde

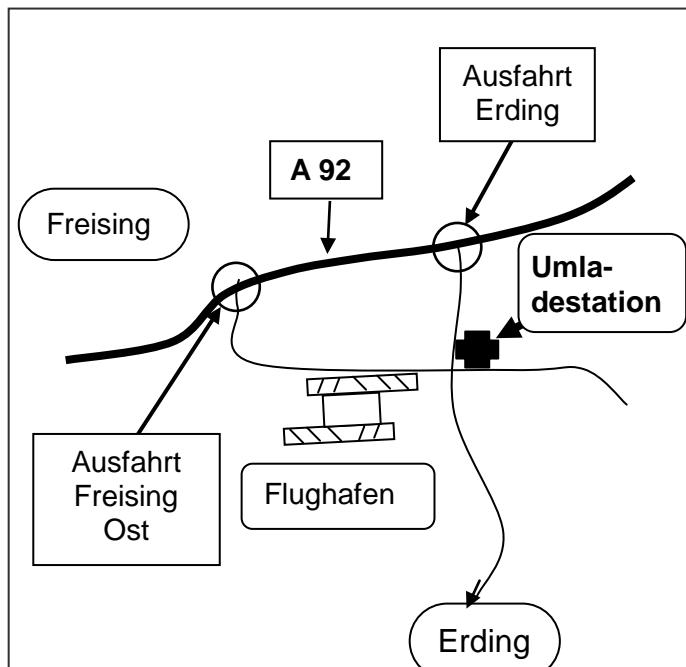
#### 3.2) Befreiung vom Anschlusszwang Abfuhr in Containern etc.

- ❖ Firmen, die **mehr als 4 Müllbehälter mit je 1.100 l benötigen** würden, können sich vom **Anschlusszwang befreien lassen** (Befreiungsantrag unter [www.kreis-fs.de](http://www.kreis-fs.de))
- ❖ vom Anschlusszwang befreite Firmen können die Behälterart sowie die Transportfirma frei wählen. Der anfallende Müll **muss** aber auf die **Umladestation des Landkreises** (siehe nächste Seite) gebracht werden (**Überlassungszwang**)

- ❖ die Erfassung des Mülls durch Containerdienste erfolgt üblicherweise in Containern und Umleerbehältern; Umleerbehälter werden ähnlich wie die kommunalen Gefäße nicht ausgetauscht, sondern nur geleert
- ❖ die Firma kann für den Transport zur Umladestation des Landkreises eigene Fahrzeuge verwenden oder einen Containerdienst beauftragen
- ❖ Container werden von Containerdiensten zur Verfügung gestellt (Adressen von Containerdiensten erhalten Sie im Landratsamt)

## 4) Umladestation

- ❖ die Umladestation des Landkreises befindet sich in der Nähe von Eitting bei der Fa. Wurzer Am Kompostwerk 1:



- ❖ Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 7<sup>00</sup> - 17<sup>00</sup>
- ❖ auf der Umladestation werden die Fahrzeuge im vollen und geleerten Zustand gewogen
- ❖ die Gebühr beträgt 190,00 € pro Tonne Müll
- ❖ die Bezahlung erfolgt per Rechnung durch das Landratsamt

## 5) Wertstoffe

Zu den Wertstoffen gehören z.B. Glas, Papier, Kartonagen, manche Kunststoffe, Schrott, Elektronikschrott, Verpackungen etc. **Wertstoffe müssen getrennt vom Restmüll gesammelt werden.** Für Wertstoffe gibt es keinen Anschlusszwang. **Kleinmengen** können in die Sammelgefäß der Kommune bzw. in den Gelben Sack gegeben werden. **Große Mengen** können über frei wählbare Containerdienste abgefahren und verwertet werden.

### 5.1 Kleinmengen an Wertstoffen

- ❖ Behälter für Glas und Papier finden Sie im gesamten Landkreisgebiet
- ❖ auf dem **Wertstoffhof der Gemeinde** stehen Sammelbehälter für CD's, Elektroschrott, Glas, Haushaltsbatterien, Haushaltsgroßgeräte (Waschmaschinen etc.), Haushaltskühlgeräte (Kühltheken etc. werden nicht angenommen), Kartonagen, Leuchtstoffröhren, Papier, Schrott und Sperrmüll

#### ❖ Gelber Sack

Im Gelben Sack werden nur **Verkaufsverpackungen** gesammelt. Dazu gehören:

- ◆ **Metalle:** Dosen
- ◆ **Kunststoffe:** Spülmittelflaschen, Joghurtbecher etc.
- ◆ **Verbundstoffe:** Milchkartons, Getränkeverpackungen etc.

Eine genauere Auflistung befindet sich auf jedem Gelben Sack.

Gelbe Säcke erhalten Sie **kostenlos** bei den Wertstoffhöfen.

➤ Hinweis zum Gelben Sack: ↙  
Karton-, Papier- und Glasverpackungen werden über **Container** bzw. **Iglus** gesammelt.

### 5.2 Große Mengen an Wertstoffen

Große Mengen können über **Verwerterfirmen** entsorgt werden (Adressen von Verwerterfirmen erhalten Sie u.a. im Landratsamt).

## 6) Besonderheiten bei der Sammlung von Wertstoffen

Die einzelnen Wertstoffe sollten nach Möglichkeit **getrennt** in **verschiedenen** Behältern erfaßt werden. Die Benutzung eines einzigen Behälters zur gemeinsamen Sammlung von mehreren Wertstoffen ist nur bei Beachtung der Vorschriften der **Gewerbeabfallverordnung** zulässig. Dort wird festgelegt, welche Stoffe gemeinsam in einem Behälter gesammelt werden dürfen. Dies hängt davon ab, ob der Inhalt des Containers später **sortiert** oder **energetisch verwertet** (= verbrannt) wird.

### 6.1) Sortierung des Wertstoffgemisches

Eine spätere Sortierung setzt voraus, dass die jeweiligen Stoffe **trocken** gesammelt werden, die Zugabe von nassen Produkten ist verboten. In der Gewerbeabfallverordnung findet man in § 4 Absatz 1 und im Anhang eine Auflistung der Stoffe, die **gemeinsam gesammelt** werden dürfen, falls das Gemisch später sortiert wird. Dies sind:

**Papier, Pappe, Glas, Textilien, Holz, Kunststoffe, Metalle, Gummi, Kork, Keramik, Verpackungen**

- ☞ Insbesondere dürfen nicht enthalten sein: **Restmüll, nasse Abfälle (z.B. Speiseabfälle), Sondermüll**

### 6.2) Energetische Verwertung

Eine direkte energetische Verwertung des Containerinhalts setzt u.a. voraus, dass die jeweiligen Stoffe einen hohen **Brennwert besitzen**. In der Gewerbeabfallverordnung findet man u.a. in § 6 eine Auflistung der Stoffe, die im Gemisch **nicht** enthalten sein dürfen, falls das Gemisch später verbrannt wird.

- ☞ Insbesondere dürfen nicht enthalten sein: **Restmüll, Glas, Metalle, mineralische Abfälle, nasse Abfälle, (z.B. Speiseabfälle), Sondermüll**

## 7) Pflichten der Firma

Die **Firma** hat durch **organisatorische Maßnahmen** sicherzustellen, dass keine Fehleinwürfe in den jeweiligen Containern landen. Hierzu muss sie das **Personal** entsprechend **informieren** und die **Container** durch ein Schild oder durch einen **Aufkleber kennzeichnen**.

Die **Firma** ist verpflichtet, sich auch um den weiteren Entsorgungsweg zu kümmern und kann sich, zumindest rein rechtlich, nicht einfach auf den Containerdienst verlassen. Dies gilt auch für zertifizierte Containerdienste. Um so wichtiger ist deshalb die **richtige Wahl des Containerdienstes**.

## 8) Containerdienste

In der Praxis ist die Firma mit den Details der Abfalltrennung und Abfallentsorgung häufig nicht vertraut und verläßt sich auf die Ratsschläge und den Service des jeweils beauftragten Containerdienstes.

**Ein zuverlässiger Containerdienst sollte für seine Kundschaft folgenden Service bieten:**

- ❖ Kennzeichnung des Containers mit einem **Aufkleber**
  - was darf rein
  - was darf nicht rein
- ❖ Schriftliche Hinweise zum Sammelsystem
- ❖ Schriftlicher Nachweis, wie die jeweils abtransportierten Stoffe entsorgt werden

- ☞ **Zuständig für die ordnungsgemäße Sammlung, Beseitigung bzw. Verwertung bleibt immer die Firma.**

## 9) Sondermüll

**Kleine Mengen** (max. 5 l) können kostenlos und ohne Formalitäten über das Problemmüllfahrzeug des Landkreises entsorgt werden. Diese Sammlungen finden **dreimal jährlich** in jeder Gemeinde statt. Die Termine können der Tagespresse, den gemeindlichen Veröffentlichungen und aus dem Internet entnommen werden.

Bei der Entsorgung **größerer Mengen** muß eine **Vielzahl an Vorschriften** beachtet werden. Fragen hierzu beantworten Ihnen entsprechende **Fachfirmen, z.B. die GSB Kundenbetreuung** in Ebenhausen

☎: 0 84 53/ 91-241

Die **Sammelstelle** für Sondermüll in der Firma sollte folgende Anforderungen erfüllen:

**überdacht, trocken, Boden flüssigkeitsdicht, kein Ablauf zum Kanal, Aufkantung des Bodens bzw. Auffangwannen, abschließbar, Ölbinden vorhanden, Behälter gut gekennzeichnet, Feuerlöscher vorhanden, Brandgefahr minimiert**

In der Praxis wird Sondermüll in entsprechend ausgestatteten **Räumen** oder speziellen **Schadstoffdepots**, die im Fachhandel angeboten werden, gelagert.

## 10) Sonstiges

### 10.1) Biomüll

besteht aus Küchen- und Gartenabfällen. Er wird in Biotonnen (120 l [5,55 € pro Monat], 240 l [11,10 € pro Monat], Abholung alle 14 Tage) gesammelt. **Auf jedem Grundstück muss 1 Biotonne stehen.** Diese kann von verschiedenen Firmen gemeinsam genutzt werden. **Die An- oder Abmeldung der Biotonnen erfolgt über die Gemeinde.** Eine **Befreiung** von der Biotonne ist z.B. bei Kompostierung möglich (Formular im Internet verfügbar).

Für **Speiseabfälle aus Gaststätten und Kantine** sind Spezialtonnen besser geeignet. (Fa. Berndt, ☎: 0 81 22/88 80)

### 10.2) Bauschutt

Bauschutt kann vergleichsweise billig auf Bauschuttdponien entsorgt werden. Deshalb sollte Bauschutt immer getrennt erfasst werden. Bauschutt in kleinen Mengen wird in vielen Wertstoffhöfen angenommen. Größere Mengen kommen auf eine Bauschuttdponie. Adressen der Bauschuttdponien erhalten Sie bei Ihrer Gemeinde oder im Landratsamt.

## 11) Zusammenfassung

- ❖ **Müll muss** (auch bei Firmen, die aufgrund einer Befreiung keine kommunalen Gefäße benutzen müssen) auf der **Umladestation des Landkreises** entsorgt werden
- ❖ **getrennte** Erfassung von Biomüll, Wertstoffen, Sondermüll und Restmüll
- ❖ die Firma muss die Sammelgefäße **kennzeichnen** (Aufkleber etc.);
  - was kommt rein,
  - was kommt nicht rein;
  - die Kennzeichnung hängt vom jeweiligen Verwertungsweg ab
  - die Kennzeichnung wird üblicherweise vom beauftragten Containerdienst übernommen;
- **zuständig** ist jedoch die **Firma**
- ❖ das **Personal** ist zu informieren

Bei Zuwiderhandlungen muss mit einem Bußgeld gerechnet werden.

**Mit Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt:**

☎ 0 81 61/600-417  
FAX 0 81 61/600-610  
E-Mail [johannes.hofmann@kreis-fs.de](mailto:johannes.hofmann@kreis-fs.de)  
SG 41 Landshuter Str. 31 85356 Freising